



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/06053**
Datum: 09.08.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.08.2023 25.10.2023	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion MitBürger zu den Auswirkungen der angekündigten Kürzungen im Verwaltungs- und Eingliederungsbudget des Jobcenters Halle (Saale)

Bereits mit dem Bundeshaushaltsplan 2023 wurden starke Kürzungen im Bereich des Eingliederungsbudgets der Jobcenter, also den Mitteln, die Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Leistungsbeziehenden finanzieren sollen, vorgenommen. Für das Jobcenter Halle (Saale) betrug diese Minderung 12,3 Prozent. Lokal kam hinzu, dass bei tendenziell steigenden Gesamtverwaltungskosten der Bundesanteil um 3,4 Prozent reduziert wurde. Aufgrund einer langjährig bestehenden Unterdeckung der Verwaltungskosten schichten die Jobcenter zudem regelmäßig Gelder aus dem Eingliederungsbudget in die Finanzierung der Verwaltungskosten um¹.

Aus der Summe dieser Faktoren resultierten 2023 in Halle einschneidende Maßnahmenreduzierungen von je nach Maßnahmenart bis zu zwei Dritteln. Dies betraf auch den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung, der die Plätze für Arbeitsgelegenheiten von 206 auf 132 reduzieren musste. Der Betriebsleiter erläuterte im Rahmen der Beratung des Wirtschaftsplans, dass „wenn die Situation im Jahr 2024 bestehen bleibt, es einen sozialverträglichen Stellenabbau im Eigenbetrieb geben muss“².

¹ In Halle machte diese Umschichtung 2022 3 Millionen Euro bzw. 10 Prozent des Bundesanteils an den Gesamtverwaltungskosten aus. Dieser Wert liegt in etwa im Bundesdurchschnitt. | Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (05.06.2023): Jobcenter gE: "SGB-II-Eingliederungsleistungen" und Umschichtungen 2022, "Verwaltungskosten" 2019 bis 2022, verfügbar unter: <http://biaj.de/archiv-materialien/1806-jobcenter-ge-sgb-ii-eingliederungsleistungen-und-umschichtungen-2022-verwaltungskosten-2019-bis-2022.html>

² Stadt Halle (Saale) (2023): Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb für Arbeitsförderung am 12.12.2022, S.7

Mit dem Entwurf zum Bundeshaushaltsplan 2024 hat die Bundesregierung nun angekündigt, die Mittel für die Verwaltungskosten und das Eingliederungsbudget um je weitere 200 Millionen Euro zu kürzen. Darüber hinaus entfallen 100 Millionen Euro, die 2023 zum Ausgleich der Zusatzbelastungen durch den Rechtskreiswechsel der Ukraine-Geflüchteten gewährt wurden. Nach vorläufigen Berechnungen würde das für das Jobcenter Halle eine Kürzung des Eingliederungsbudget um 1,7 Mio. Euro beziehungsweise 6,7 Prozent sowie eine Kürzung der Verwaltungskosten um 3,8 Mio. Euro beziehungsweise 12,5 Prozent bedeuten³. Mithin kann also eine Kürzung der für Eingliederungsmaßnahmen tatsächlich verfügbaren Mittel um mehr als 5 Millionen Euro erwartet werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Wie würden sich die Kürzungen nach aktuellem Stand auf die Anzahl realisierbarer Maßnahmen insgesamt und insbesondere im Bereich der beruflichen Weiterbildung (§ 16 Abs. 1 Nr. 3 SGB II), den kommunalen Eingliederungsleistungen (§ 16a), dem Einstiegsgeld (§ 16b), den Arbeitsgelegenheiten (§ 16d) und der Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i) auswirken?
2. Wie würden sich etwaige Maßnahmenreduzierungen auf den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung auswirken? Wie viele Stellen müssten potenziell abgebaut werden?
3. Wie werden sich die tatsächlichen Verwaltungskosten des Jobcenter Halle (Saale) unter Annahme einer konstanten Personalausstattung und unter Berücksichtigung des aktuellen Tarifabschlusses in 2024 voraussichtlich entwickeln?
4. Sieht das Jobcenter Halle (Saale) die Möglichkeit und/oder die Notwendigkeit einer Reduzierung der Gesamtverwaltungskosten im Jahr 2024? Wenn ja, wie soll diese erfolgen? Wenn nein, warum nicht?
5. Wie bewerten das Jobcenter Halle (Saale) und die Stadtverwaltung jeweils die angekündigten Kürzungen?

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

³ Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (17.07.2023): Jobcenter 2024: Bundesmittel für „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“ und „Gesamtverwaltungskosten“- Ausblick, verfügbar unter: <http://biaj.de/archiv-materialien/1826-jobcenter-2024-bundesmittel-fuer-leistungen-zur-eingliederung-nach-dem-sgb-ii-und-gesamtverwaltungskosten-ausblick.html>